

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 90.

Dresden, den 26. Mai

1846.

Drei und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 15. Mai 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Einnahmehudjet (I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten: A. Von den Domainen und andern Besizungen: Pos. 1. [Hierbei die Petitionen von Frijsche und Gen. zu Jöhstadt, der Gemeindevorstände von Steinigtwolmsdorf u. s. w., Gabriel Scheibner's und Gen. zu Neustadt und Hermann Ludwig Blankmeister's und Gen. betr.] Pos. 2, 3, 4 und 5 [Hierbei die Petitionen von Johann Heinrich Hanssch und Gen. und Friedrich Wilhelm Kämpffe und Gen. in Zischewig betr.], Pos. 6, 7, und 8. B.: Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrications- und Debitsanstalten: Pos. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16. C.: Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte: Pos. 17, 18, 19, 20, 21 und 22. — II. Steuern und Abgaben: Pos. 23, 24, und 25 [Hierbei die Petitionen Georg Wigand's in Leipzig und Rudolph's und Gen. in Neugersdorf betr.], Pos. 26.) — Schlußabstimmungen.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Zeschau und von neun und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretair v. Biedermann über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls.

Präsident v. Carlowitz: Wird etwas gegen das Protocoll bemerkt?

D. Großmann: Nur eine Bemerkung erlaube ich mir beizufügen mit der Bitte, sie in das Protocoll aufnehmen zu wollen. Meine Anfrage in der letzten Sitzung, ob die Abschaffung des Beichtgeldes ein Gegenstand der Erwägung der Staatsregierung geworden sei, ist von mehreren Seiten mißverstanden worden. Ich fühle mich daher gedrungen, das Motiv derselben anzugeben. Sie hat keineswegs den Zweck gehabt, die Geistlichen etwa besser zu stellen, sondern lediglich den Anstoß zu beseitigen, den manche Glieder der protestantischen

Kirche in dem Beichtgelde finden, und ihnen jeden Vorwand zu benehmen, aus dieser Rücksicht bei einem deutsch-katholischen Geistlichen das Abendmahl zu genießen.

Secretair v. Biedermann: Ich will die fragliche Stelle des Protocolls nochmals vorlesen, und glaube, der Herr Superintendent wird sich dadurch zufriedengestellt finden. Sie lautet so: „ob dasselbe die Abschaffung des Beichtgeldes, durch welche eine Anreizung zum Abfalle vom Protestantismus wegfallen würde, zum Gegenstande seiner Erwägung gemacht habe.“

D. Großmann: Der Sinn ist's. Ich kann mich dabei beruhigen.

Präsident v. Carlowitz: Zur Mitvollziehung fordere ich den Herrn Bürgermeister Starke und Herrn v. Schönberg = Pürschenstein auf. Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande.

1. (Nr. 565.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 12. Mai 1846, die Berathung über mehrere Petitionen um Wiederherstellung des Gesetzes über Ablösungen und Gemeintheitstheilungen in seiner Reinheit in Beziehung auf das Gesetz vom 14. Juli 1840, die Ablösung der geistlichen Naturalzehnten u. betr.

Präsident v. Carlowitz: Es ist das ein Protocoll extract über Petitionen, die unbestritten zum Ressort der dritten Deputation gehören, und ich frage: ob man diesen Protocoll extract der dritten Deputation zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 566.) Allerhöchstes Decret vom 13. Mai 1846, die Besetzung des Staatsgerichtshofs betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich bitte den Herrn Secretair, das Allerhöchste Decret vorzulesen.

(Dies geschieht durch Secretair Bürgermeister Ritterstädt.)

Präsident v. Carlowitz: Damit die Kammer auf die Wahl, welche ich auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen werde, vorbereitet sei, so erlaube ich mir, derselben Folgendes in's Gedächtniß zurückzurufen, und zwar zuerst über die Organisation des Staatsgerichtshofs selbst. Es heißt im §. 143